Hochschule München
University of Applied Sciences
HM Business School

Praktisches Studiensemester im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft

Oktober 2026

Prof. Dr. Jens Kleine
Prof. Dr. Alexander Bohnert

Inhaltsverzeichnis

1. Vorgaben aus der Studien- und Prüfungsordnung

2. Praktikumsvertrag

3. Praktikumsbericht

4. Wahlpflichtmodul zum praktischen Studiensemester

Anhang 1: FAQs zum Praxissemester

Anhang 2: Auszug aus dem Studienplan

Module im praktischen Studiensemester ab Sommersemester 2025

PRAKTIKUM

Modul 4.1.1: „Praktikum“

- **25 ECTS-Punkte* mit Prüfungsleistung** Praktikumsbericht
- **Beurteilung**: „**mit Erfolg abgelegt**“ oder „**ohne Erfolg abgelegt**“

NEUES Modul 4.1.2: „Kolloquium zum Praktikum“

- **1 ECTS-Punkt*** mit 1 Semesterwochenstunde (SWS)
- **Prüfungsleistung: „Präsentation“ mündlich** bei ihrem **individuellen HM-Praktikumsbetreuer bzw. ihrer -betreuerin**
- **Beurteilung**: „**mit Erfolg abgelegt**“ oder „**ohne Erfolg abgelegt**“

Modul 4.2: Wahlpflichtmodul „**Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen**“

- **4 ECTS-Punkte*** mit **3 Semesterwochenstunden** (SWS)
- Prüfungsleistung: i.d.R. Modularbeit mit Benotung

ECTS-Punkte*: European Credit Transfer and Accumulation System (Points) ≙ **„Leistungspunkte“** nach BayHIG

1. Vorgaben aus der Studien- und Prüfungsordnung (SPO)

Zuständigkeiten

Praktikumsvertrag und Praktikumsstelle:

Prof. Dr. Jens Kleine (HMBS)

Mail: *jens.kleine@hm.edu*

Sprechstundentermine auf seiner HM-Homepage ohne vorherige Anmeldung:
https://hm.edu/kontakte_de/contact_detail_8517.de.html

Planung des Wahlpflichtmoduls 4.2 im praktischen Studiensemester:

Prof. Dr. Alexander Bohnert (HMBS)

Mail: *alexander.bohnert@hm.edu*

Prüfungsfragen, PRIMUSS und Bescheinigungen für das Pflichtpraktikum:

Claudia Henn (zentrales Sachgebiet Prüfung und Praktikum)

Mail: *claudia.henn@hm.edu*

Allgemeine Fragen zum Praktikum:

Albert Köhler (HMBS)

Mail: *albert.koehler@hm.edu*

Grundsätzlich finden Sie Informationen und Dateien in PRIMUSS (Praktikumsverwaltung) bzw. auf der Praktikumshomepage der HMBS https://bwl.hm.edu/studierende/praktikum/index.de.html

Vorrückungsregelungen im Überblick

	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.
Standard-Semester:							
Kumulierte Standard-ECTS*:	30 ECTS*	60 ECTS*	90 ECTS*	120 ECTS*	150 ECTS*	180 ECTS*	210 ECTS*

Vorrückungs- und Belegungs-sperren:

Für das 4. Semester:
Mind. 60 ECTS* aus den ersten **3** Studiensemestern laut Studienplan der HMBS (d.h. z.B. ohne ECTS* der AW-Module der FK13)

Für Schwerpunkt-lehr-veranstaltungen:
Mind. 75 ECTS* aus den ersten **4** Studiensemestern laut Studienplan der HMBS

Für die Anmeldung zur Bachelorarbeit:
Mind. 6. Studiensemester und **Modul 4.1.1, Modul 4.1.2 und Modul 4.2** (neue SPO**)

*ECTS: European Credit Transfer and Accumulation System (Points) ≙ „Leistungspunkte“ (BayHIG)

**SPO: Studien- und Prüfungsordnung

Rechtliche Vorrückungsregelungen

§ 3 SPO: Vorrückung

- **Mit mindestens 60 ECTS-Punkten*** aus den ersten 3 Studiensemestern **laut SPO(!)** dürfen Sie **in das praktische Studiensemester**. D.h. die ggf. erreichten ECTS*-Punkte aus den AW-Modulen der FK 13 werden nicht berücksichtigt.
- **Mit mindestens 60 ECTS-Punkten*** aus den ersten 3 Studiensemestern laut SPO(!) dürfen Sie andere Lehrveranstaltungen **außerhalb der Schwerpunkte** wie z.B. Grundlagen der Makroökonomie aus dem 5. Semester absolvieren.
- **Mit mindestens 75 ECTS-Punkten*** aus den ersten 4 Studiensemestern laut SPO(!) dürfen Sie **zusätzlich** auch Lehrveranstaltungen der **Studienschwerpunkte** absolvieren.
- **Ohne die erforderlichen 60 ECTS-Punkte*** verbleiben Sie im „3. Semester“. Sie können weiterhin **keine** Prüfungen aus dem 4. oder höheren Semestern ablegen (Ausnahme: AW-Module der FK 13).

§ 5 SPO: Voraussetzung für die Anmeldung der Bachelorarbeit:

- **Mind. 6. Semester** und
- erfolgreich bewertete und im Notenblatt eingetragene Module **Praktikum** (**4.1.1**),
- **Kolloquium zum Praktikum** (**4.1.2**) und
- **ein Wahlpflichtmodul Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen“** (**4.2**)

*ECTS: European Credit Transfer and Accumulation System (Points) ≙ „Leistungspunkte“ (BayHIG)

Das neue Modul 4.1.2 „Kolloquium zum Praktikum“

- **1 ECTS-Punkt*** mit 1 Semesterwochenstunde (SWS)
- **Beurteilung**: „**mit Erfolg abgelegt** “ oder „**ohne Erfolg abgelegt** “
- **Prüfer**: ihr individueller **HM-Praktikumsbetreuer/**ihre individuelle **HM-Praktikumsbetreuerin**
- **§ 23 ASPO:**
  - **Präsentationen: mündlich** vorgetragen
  - Oftmals durch vorbereitete visuelle Darstellungen unterstützt
  - Zu den Präsentationen zählen auch **Kolloquium** und Referat
  - **Dauer: 5 bis 45 Minuten**

*ECTS: European Credit Transfer and Accumulation System (Points) ≙ „Leistungspunkte“ (BayHIG)

Tausch des 4. und 5. Semesters

- Mit 60 ECTS-Punkten können Sie auch das 4. (praktische) und das 5. (theoretische) Semester tauschen: d.h. Lehrveranstaltungen des 5. Semesters (oder ggf. höheren Semesters) vorziehen und das Praktikum/Wahlpflichtmodul 4.2 im Folgesemester absolvieren.
- Mit 75 ECTS-Punkten können Sie beim Semestertausch auch Schwerpunktmodule absolvieren. Dafür müssen Sie 75 ECTS-Punkte erreicht haben und bei der Schwerpunktwahl am Ende des vorherigen Semesters an der Schwerpunktwahl teilnehmen.
- Wenn Sie trotz Schwerpunktwahl keine Schwerpunktlehrveranstaltungen absolviert haben, nehmen Sie erneut an den Schwerpunktwahlen teil, wenn Sie im Folgesemester Schwerpunktmodule absolvieren wollen.
- Voraussichtliche Schwerpunktwahl in PRIMUSS für das SS27: Di. 15.12.2026.-Fr. 15.1.2027
- Formal möglich, aber grundsätzlich eher nicht empfehlenswert, ist das Absolvieren des Praktikums im 6. Semester.
- **Achtung:** Beantragen Sie bei einem Tausch der Semester nach dem Praktikum eine Änderung der Studiengruppe über PRIMUSS als „freie Nachricht“ bzw. bei Problemen direkt per Mail an claudia.henn@hm.edu bzw. michael.ehrenreich@hm.edu

2. Praktikumsvertrag

Mindestanforderungen an die Praktikumsstelle

1. **Ausbildungsinhalte** nach Modul 4.1. des Studienplans
2. Mindestens **3 festangestellte** Vollzeitmitarbeiter/-innen **im unmittelbaren, einschlägigen Arbeitsumfeld** des Praktikanten/ der Praktikantin
3. Die Arbeitsstätte ist **nicht** Teil einer Wohnung.
4. Das Praktikumsunternehmen verfügt über eine unmittelbare **Ausbildungsleitung bzw. fachlichen Betreuer/-Betreuerin**
5. Jahresumsatz **> 400.000 Euro**
6. **Keine selbstkontrahierende** Praktikumsstelle

Praktikumsdauer

Das praktische (4.) Studiensemester im Bachelor **umfasst netto 18 Wochen Praxiszeit** im Unternehmen **zuzüglich** der Zeit für das praxisbegleitende Wahlpflichtmodul etc. Die Praktikumszeiten werden laut SPO **in Wochen** gerechnet.

Laufzeit ihres Pflichtpraktikumsvertrages im Bachelor	
Pflichtlaufzeit (netto), d.h. ohne Urlaub, ohne Krankheitstage und ohne Wahlpflichtmodultage (Modul 4.2)	**Maximale Laufzeit**
18 Wochen (à 5 Tage)	**20 Wochen**

→ **Überlegen Sie sich,** ob Sie sich ihren Vertrag gemäß der **maximalen Dauer** (rechte Spalte) ausstellen lassen! **Fehltage unter 18 Wochen (z.B. durch Krankheit, Urlaub, Wahlpflichtmodul 4.2) müssen grundsätzlich nachgeholt werden.** Feiertage gelten für die HM im Praktikum genauso wie im theoretischen Studium nicht als Fehltage!

Bei 20 Wochen Praktikumsdauer kann ggf. Urlaub genommen werden und vor allem etwaige wenige Krankheitstage sind auch bereits berücksichtigt.

Praktikumsvertragsbeispiele und Möglichkeiten für längere Praktikumsverträge

- **Praktikumsvertragsbeispiele** mit einer üblichen Arbeitswoche von Montag bis Freitag:
  - Praktikumsbeginn **Mi.** 1.3.2023, Praktikumsende **Di.** 18.7.2023 ≙ **20 Wochen**
  - Praktikumsbeginn **Mo**. 1.4.2024, Praktikumsende **Fr.** 16.8.2024 ≙ **20 Wochen** (auch von **Mo.** 1.4.2024 bis **So.** 18.8.2024 möglich ≙ **20 Wochen**)

- **3 Möglichkeiten für Praktikumsverträge über 20 Wochen**:
  - **Side Letter des Unternehmens** (Zeitraum des 20-wöchigen Pflichtpraktikums ist **genau datiert**)
  - **Zusatz im Vertrag** (Zeitraum des 20-wöchigen Pflichtpraktikums ist **genau datiert**)
  - **Zwei Verträge**: Ein Vertrag über das Pflichtpraktikum und ein Vertrag über das freiwillige Praktikum

Praktikumsfehlzeiten und Fehlzeitenausgleich

- Bei einem **Praktikum länger als 20 Wochen**: Fehlzeiten innerhalb des Pflichtpraktikums können auch durch Praktikumszeiten des freiwilligen Praktikums (über 20 Wochen) ausgeglichen werden (ohne Beteiligung des HM-Praktikumsbeauftragten).
- **DUAL-Studierende** können Fehlzeiten innerhalb des „Pflichtpraktikums“ über ihre sonstigen Zeiten im Unternehmen im Rahmen ihres DUALEN Studiums ausgleichen.
- Sie haben **weniger als 18 Wochen Praktikumszeit** (netto) z.B. durch Krankheit, Urlaub, und Besuch des Wahlpflichtmoduls 4.2: **Fehlzeiten nachholen**
- Gesetzliche Feiertage im Praktikum gelten als absolvierte Praktikumstage.
- Die Tage zum Nachholen müssen **nicht** mit dem Praktikumsbeauftragten abgestimmt werden, sondern können im Anschluss an das bisherige Pflichtpraktikum mit dem Praktikumsunternehmen direkt vereinbart werden. (Die Gesamtzeiten werden vom zentralen Bereich „Prüfung und Praktikum“ durch das Praktikumszeugnis überprüft.)

Rechtliche Grundlagen: s. § 14 ASPO (Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung) i.V.m. Anhang 1 der SPO (Studien- und Prüfungsordnung) i.V.m. dem Studienplan des jeweiligen Semesters i.V.m. § 5 Abs. 2 Satz 1 des HM-Ausbildungsmustervertrags

Genehmigung des Praktikumsvertrags

1.

- **Genehmigung des Praktikumsvertrags grundsätzlich nur persönlich vor Ort bei Prof. Jens Kleine (Raum: LO 115) in der Sprechstunde ohne vorherige Anmeldung**: u.a. zur Klärung von Rückfragen über Vertragsinhalte, Praktikumsinhalte, Dauer, Urlaub
  → Die Sprechstundentermine finden Sie auf der Homepage von Prof. Kleine https://hm.edu/kontakte_de/contact_detail_8517.de.html

  Beachten Sie: **Kein Pflicht-Praktikum ohne genehmigten Praktikumsvertrag!**

- **2 Werktage VOR** dem **Sprechstundentermin** bei Prof. Kleine zur persönlichen Genehmigung ihres Praktikumsvertrags laden Sie **über PRIMUSS** ihren **Praktikumsvertrag** hoch **und** füllen Sie über PRIMUSS die vorgegebenen Datenfelder zu ihrem Praktikumsunternehmen und zu ihrer Person aus.

- **Für die Praktikumsvertragsgenehmigung vor Ort in der Sprechstunde** mitzubringen:
  - Analoge **Kopie** (oder Ausdruck) **des** vom Praktikumsunternehmen **und** zusätzlich von ihnen **unterschriebener Praktikumsvertrags** ohne Anhang (Kopie verbleibt bei der Hochschule)
  - **Studierendenausweis**

- **Genehmigungsfrist für ihr Praktikum im Folgesemester**: bis einschließlich des **Tages der Prüfungseinsicht: Fr. 12.2.2027 für das SS27** (Für das WS26/27 war dies am 31.7.2026.)

Genehmigung des Praktikumsvertrags

2.

- **Fristverlängerung zur Praktikumsvertragsgenehmigung:**

  Auf Antrag bei triftigem Grund durch ausführlichen formlosen pdf-Antrag per Mail an Prof. Kleine bis spätestens zum Tag der Prüfungseinsicht des jeweiligen Semesters für das Folgesemester möglich. Dabei ist in dem Fristverlängerungsantrag auch aufzuführen, bei welchen Unternehmen zu welchem Zeitpunkt die Bewerbungen bereits erfolgt sind. Nach Bewilligung der Fristverlängerung per Mail erfolgt die Nachgenehmigung des Praktikumsvertrags persönlich in der Sprechstunde von Prof. Kleine.

- Ohne persönlichen Termin vor Ort in der Praktikumssprechstunde werden Praktikumsverträge grundsätzlich nur in **Ausnahmefällen** (z.B. Auslandsstudium), auf Antrag per Mail an Prof. Kleine, genehmigt.

- Eine Stellvertretung mit Vertretungsvollmacht ist bei **gleichzeitiger telefonischer Erreichbarkeit für Rückfragen** (!) möglich.

- Der Eingang des Praktikumsvertrags wird im Notenblatt (erst im Praxissemester) vermerkt. Dort können Sie kontrollieren, ob ihr Praktikumsvertrag ordnungsgemäß eingegangen ist.

- Der **Praktikumsvertrag ist die Grundlage** für das Modul Praktikum im praktischen Studiensemester**!**

Genehmigung des Praktikumsvertrags

3.

Anrechnung des Praktikums: bei dreijähriger hauptberuflicher Tätigkeit **nach** erfolgreich abgeschlossener kaufmännischer Berufsausbildung

- Eine Berufsausbildung **ohne** anschließende dreijährige hauptberufliche Tätigkeit sowie selbstkontrahierende Tätigkeiten werden **nicht** angerechnet.
- Anrechnungsanträge des Praktikums (Bachelor) werden **persönlich in der Sprechstunde von Prof. Kleine vorab** geprüft.

4.

Frühestmöglicher Praktikumsbeginn: **am Tag nach der offiziellen Prüfungseinsicht**, **wenn** Sie erst mit den dort veröffentlichten Noten ihre 60 ECTS-Punktegrenze erreichen. Für das SS27 **ist dies** voraussichtlich **ab 13.2.2027.** (Für das WS26/27 war dies am 1.8.2026)

Falls die notwendigen 60 ECTS-Punkte noch nicht erreicht sind, kann die vorher begonnene Praktikumszeit nicht als Pflichtpraktikum anerkannt werden!

5.

I.d.R. benötigen alle Praktikumsunternehmen **vor** Praktikumsbeginn eine **Bestätigung über das Pflichtpraktikum: Bestätigung über PRIMUSS** (für **maximal 20 Wochen)** beim zentralen Bereich „Prüfung und Praktikum“ anfordern: In PRIMUSS → *Services* → *Anträge und Nachrichten* → *Praktikum* → *Nachricht schreiben* oder bei Schwierigkeiten direkt per Mail an claudia.henn@hm.edu bzw. michael.ehrenreich@hm.edu

Genehmigung des Praktikumsvertrags

6.

Dual Studierende müssen sowohl ihren

- **Vertrag über das DUALE Studium** als auch
- das vom Ausbildungsbetrieb bestätigte Formular „**Beiblatt zur Bestätigung des praktischen Studiensemesters**“ über PRIMUSS hochladen. (Dieses Formular finden Sie in PRIMUSS im Bereich Praktikum/Praktikumsverwaltung bzw. auf der Praktikumshomepage der HMBS).

Der Vertrag wird unter „**Vertrag**“ und das Beiblatt zur Bestätigung des praktischen Studiensemesters unter „**Bestätigung**“ in PRIMUSS hochgeladen. Die „Genehmigung“ erfolgt wie bei jedem Praktikanten/jeder Praktikantin bei persönlichem Erscheinen in der Sprechstunde von Prof. Kleine.

7.

18 – 20 Wochen zusammenhängende **Pflichtpraktikumsdauer** entweder im **Ausbildungsmustervertrag der HM** (Download in PRIMUSS oder https://hm.edu/studium_1/im_studium/mein_studium/verlauf/praxis.de.html unter Musterverträge) oder üblicherweise im **firmeneigenen Vertrag** (Empfehlung: Inhalt mit Mustervertrag der HM vergleichen!)

Ausbildungspläne sind im Studienplan enthalten (Modul 4.1)

Praktikumsplatzsuche und Stellenangebote

- Frühzeitig mit der zeitaufwendigen Suche eines Praktikumsplatzes beginnen (aufwendiges Bewerbungsverfahren und Zeitproblematik vor und in der Prüfungszeit)

- Auf Qualität der Praktikumsstelle achten: Es soll ein betriebswirtschaftlich-kaufmännisches Umfeld sein. Das Praktikum erscheint in der Vita und ist bei späteren Vorstellungsgesprächen oft zu begründen.

- Keine Praktikumsstelle rechtlich zusagen und dann wieder absagen, falls man eine „Bessere“ findet.

- Schaukästen der Fakultät, u.a. die Schaukästen des Praktikumsteams im Stichgang im 1. Stock beim Praktikumsteam (LO115-LO119)

- Aktuelle Entrepreneurship-Jobangebote (Praktika u.a.): https://www.sce.de/karriere.html
- CampusConnect@HMBS: „ Finde Dein Karriererematch“ am Campus Pasing (jährlich) (**7.4.2027** ab mittags)

Praktikumsplatzsuche und Stellenangebote

- Jährliche ”HOKO” Hochschulkontaktmesse https://hochschulkontaktmesse.com/ im November an der HM (Lothstr.) mit **ca. 300 teilnehmenden Unternehmen** und zusätzlich kostenlosen Bewerbungsfotos und CV-Check für Studierende als auch Beratungen vom Hochschulteam der Bundesagentur für Arbeit (**Di. 03.11.2026 bis Mi. 04.11.2026**)
- Hochschuljobbörse https://hm.edu/studium_1/career_alumni/career_center/4_jobboerse/index.de.html

Bewerbungsunterstützung

- Z.B. über das **HM-Career Center** www.hm.edu/career durch die offene Sprechstunde „BewerbungsCHECK“ https://hm.edu/studium_1/career_alumni/career_center/bewerben/uebersicht_bewerben.de.html
- Z.B. Einzelberatung **vom Hochschulteam der Agentur für Arbeit München** zum Thema Karriere und Bewerbung https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/muenchen/berufsberatung/hochschulteam

Brainstorming für ihre Praktikumsbewerbungen
(zufällige Auswahl)

Finanzen, Banken & Versicherung	Allianz SE
	Allianz Capital Partners GmbH
	Amundi Deutschland GmbH
	Bayerische Börse AG
	Bayerische Landesbank (AdöR.)
	Blackrock, Inc.
	Commerzbank AG
	Deutsche Bank AG
	Deutsche Börse AG
	Die Bayerische
	DJE Kapital AG
	DKB AG
	DZ Bank AG
	Franklin Templeton Investments Inc.
	Generali Versicherungs-AG
	Hiscox SA
	Interhyp AG
	MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH
	Mercedes-Benz-Bank AG
	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG
	Sparkassen (AdöR.)
	Sparkassenakademie in Landshut
	Swiss Re Europe S.A.
	UniCredit Bank AG
	Versicherungskammer Bayern (V.-AdöR.)
	Volks- und Raiffeisenbanken (e.G.)
	WWK Lebensversicherung a.G.

Automobil-industrie	Audi AG
	Beissbarth Automotive Testing Solutions GmbH
	BMW AG
	Continental AG
	Knorr–Bremse AG
	MAN Truck & Bus SE
	Mercedes-Benz.AG
	Pirelli Deutschland GmbH
	Porsche SE
	Volvo Group Trucks Central Europe GmbH
	Webasto SE
Tele-kommuni-kation, IT, Internet & E-Commerce	Aconso AG
	Apple
	Deutsche Telekom AG
	Google Inc.
	SAP SE
	Sportnex GmbH
	Unsere Grüne Glasfaser (UGG)
Beauty, Pharma & Chemie	Clarins GmbH
	Estèe Lauder Companies
	Linde plc
	Protina Pharmazeutische GmbH
	Roche Diagnostics GmbH
	SISLEY Deutschland Vertriebs GmbH
	Wacker Chemie AG

Brainstorming für ihre Praktikumsbewerbungen
(zufällige Auswahl)

Medien & Unterhaltung	Axel Springer SE
	Bavaria Film GmbH
	Bayerischer Rundfunk (AdöR.)
	Condé Nast Germany GmbH
	Constantin Film AG
	Hubert Burda Media Holding KG
	ProSiebenSat.1 Media SE
	Studio 100 Media N.V.
	Süddeutscher Verlag GmbH
	SWMH GmbH
	Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG
	The Walt Disney Company (Germany) GmbH
Wirtschafts-prüfung, Steuer- und Unternehmens-beratung	Accenture GmbH
	Baker Tilly Holding GmbH
	BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	PKF/PKF IVT
	WTS Group AG

Luftfahrt, Mobilität, Verteidigung, Transport & Logistik	Airbus S.A.S.
	DB Regio AG / Deutsche Bahn AG
	Lufthansa CityLine GmbH /
	Deutsche Lufthansa AG
	Flixmobility GmbH
	Fraport AG
	GKN Aerospace Deutschland GmbH
	MTU Aero Engines AG
	Quantum Systems GmbH
	Rheinmetall AG
	Sixt AG
	The Exploration Company GmbH
Elektronik, Elektrotechnik, -technologie & Energie	Bosch Sicherheitssysteme GmbH
	BSH Hausgeräte GmbH
	Dynamic Components GmbH
	E.ON SE
	ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH
	Infineon Technologies AG
	OSRAM Licht AG
	Quantum-Systems GmbH
	PANELY GmbH
	Rohde & Schwarz GmbH & Co. KG.
	Siemens AG
	Siemens Energy AG
	Siemens Mobility GmbH

Brainstorming für ihre Praktikumsbewerbungen
(zufällige Auswahl)

Textil & Sport	Adidas AG
	Giorgio Armani S.p.A.
	Lacoste Germany GmbH
	Vaude Sport GmbH & Co. KG
	W. L. Gore & Associates, Inc.
Weitere Bereiche	Amadeus FiRe AG
	Asia Exchange (Finnland)
	Dean & David Superfood GmbH
	Develey Senf & Feinkost GmbH
	EnerVest AG
	Fraunhofer Gesellschaft e.V.
	Giesecke+Devrient GmbH
	Hoffmann Group
	KNDS Deutschland GmbH & Co. KG
	Lego GmbH
	McDonald's Deutschland LLC
	Messe München GmbH
	Paulaner Brauerei Gruppe GmbH & Co KG
	Philip Morris International Inc.
	Realize GmbH
	Red Bull Deutschland GmbH
	SCE gGmbH
	Stadtwerke München GmbH
	Stiftung Ambulantes Kinderhospiz München
	Ströer SSP GmbH
	TÜV Süd AG
	Westwing Home & Living GmbH

Internationale Praktika: Unterstützungsmöglichkeiten

Praktika können derzeit während des Aufenthalts z.B. gefördert werden mit **ERASMUS+**:

Gruppe 1 Programmländer mit hohen Lebenshaltungskosten	Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden	750 € pro Monat (25€ pro Tag)
Gruppe 2 Programmländer mit mittleren Lebenshaltungskosten	Estland, Griechenland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Zypern	690 € pro Monat (23 € pro Tag)
Gruppe 3 Programmländer mit niedrigen Lebenshaltungskosten	Bulgarien, Kroatien, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Türkei, Ungarn	690 € pro Monat (23 € pro Tag)
Weltweit Region 14 Partnerländer Region 14	Schweiz, Vereinigtes Königreich	750 € pro Monat / 25 € pro Tag
Weltweit	andere Erasmus+Partnerländer außerhalb der EU	700 € pro Monat / 23,33 € pro Tag
		Stand 10/2024, Änderungen möglich!

- **Großbritannien** und **Schweiz** als „**Programmland**“ ab voraussichtlich WS 2027/28 wieder voll förderfähig
- **Förderfähige Länder**: https://erasmus-plus.ec.europa.eu/de/programme-guide/part-a/eligible-countries

Internationale Praktika: Unterstützungsmöglichkeiten

- **Besonderheiten und Begrenzungen für außereuropäische Förderungen:**
  https://hm.edu/hochschule_muenchen/io/wege_in_die_welt_3/praktikum_im_ausland_2/praktikum_non_eu.de.html
- **Details über Anforderungen, Begrenzungen und weitere Top Ups und Aktuelles**:
  https://www.hm.edu/hochschule_muenchen/io/wege_in_die_welt_3/finanzierung_4/erasmus_mobilitaetszuschuss.de.html
- **Regelmäßige Veranstaltungen des International Office der HM:**

  https://hm.edu/hochschule_muenchen/io/wege_in_die_welt_3/infoveranstaltungen/veranstaltungen_io.de.html
- **Veranstaltungen der Fakultät: s. Terminplan der Fakultät**
  https://bwl.hm.edu/fakultaet/termine/index.de.html
- **Weitere Links:**

  https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/praktika-im-ausland/

  https://erasmus-plus.ec.europa.eu/de/programme-guide/erasmus-programme-guide/introduction

Versicherungen

- Bei einem **Pflichtpraktikum im Ausland** sind Sie i.d.R. nicht durch die gesetzliche Unfallversicherung versichert (d.h. i.d.R. kein Versicherungsschutz **über die gesetzliche Unfallversicherung** nach deutschem Recht bei einem Arbeitsunfall)
- **Haftpflichtversicherung:**

  „Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung durch die Studierenden wird empfohlen, sofern die Praktikumsstelle nicht ohnehin eine solche Versicherung verlangt oder das Haftpflichtrisiko nicht bereits durch eine von der Praktikumsstelle abgeschlossene Versicherung abgedeckt oder die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt ist, wie etwa bei öffentlichen Praktikumsstellen des Freistaats Bayern.“ (BayMBI 2023 Nr. 60)
- **Krankenversicherung:**

  Zur Krankenversicherungspflicht von Studierenden:

  https://www.dbb.de/lexikon/themenartikel/k/krankenversicherungspflicht.html

  https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/gesundheit-pflege/krankenversicherung/studentische-krankenversicherung-die-wichtigsten-moeglichkeiten-10352

Gesetzliche Sozialversicherung

- **Familienversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung:**

  Ggf. kann in der gesetzlichen Krankenversicherung ein **Wechsel von der Familienversicherung in die studentische Krankenversicherung** für die Praktikumszeit nötig sein. Ggf. ist nach dem Praktikum ein Wechsel zurück in die Familienversicherung der gesetzlichen Krankenversicherung auf Antrag möglich. **Ihr Ansprechpartner zum Thema Krankenversicherung ist ihre gesetzliche Krankenversicherung.**

- **Weitere Infos zu gesetzlichen Sozialversicherungen finden Sie unter:**

  www.hm.edu/studium_1/im_studium/mein_studium/verlauf/praxis.de.html

  → Versicherung während dem praktischen Studiensemester

  https://www.tk.de/resource/blob/2033352/b2c512d83863ab5cb271f2e4033f6174/beratungsblatt-beschaeftigung-von-studenten-data.pdf

  https://www.barmer.de/firmenkunden/sozialversicherung/beschaeftigung-von-studenten/studenten-praktikum-1056920#Welche_Sozialabgaben_fallen_fu00FCr_das_Studentenpraktikum_an-1056920

Praktikumsbescheinigung für Praktikumsunternehmen

Die HM stellt für ihr Praktikumsunternehmen eine maschinell erstellte Bescheinigung aus.

… leistet voraussichtlich im SSxx ein in der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaft vorgeschriebenes praktisches Studiensemester (Pflichtpraktikum) ab.

Die vorgeschriebene Ausbildungsdauer beträgt 20 Wochen zu je 5 Tagen einschließlich der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen und zuzüglich eines evtl. Urlaubsanspruches. Fehlzeiten müssen ausgeglichen werden…

Bescheinigung über das Plichtpraktikum:

Bestätigungen über das Pflichtpraktikum über PRIMUSS werden vom zentralen Bereich Prüfung und Praktikum **(Ansprechpartner: Herr Ehrenreich/ Frau Henn)** für **maximal 20 Wochen** ausgestellt. Bestätigungsanforderung über **PRIMUSS:** Im Bereich ***Services → Anträge und Nachrichten → Praktikum → Nachricht schreiben*** oder bei Problemen Bescheinigung anfordern **per Mail an** claudia.henn@hm.edu bzw. michael.ehrenreich@hm.edu

Praktikumszeugnis

- Für die HM gelten als Praktikumszeugnis sowohl das vom Arbeitgeber **ausgefüllte Formblatt "Praktikumszeugnis“ der HM** (s. Praktikumsverwaltung in PRIMUSS) als auch alternativ ein **unternehmenseigenes Praktikumszeugnis**. (Ggf. beides ausstellen lassen, denn Fehltage müssen nur gegenüber der HM kommuniziert werden.)
- Ihr Praktikumszeugnis ist **nicht** dem Praktikumsbericht beizulegen.
- Lassen Sie ihr Praktikumszeugnis erst zum **Ende des Praktikums** ausstellen.
- Eine digitale (eingescannte) Kopie ihres Praktikumszeugnis ist **unbedingt** nach Erhalt des Zeugnisses unaufgefordert in **PRIMUSS** in der Praktikumsverwaltung hochzuladen. Es gibt **keine exakte Frist für den Zeugnis-Upload.**
- **Ohne Upload** des Praktikumszeugnisses ist **keine Anmeldung zur Bachelorarbeit** möglich. Außerdem gibt es **keine ECTS für ihr Praktikum** auf ihrem Notenblatt.
- Der Eingang des Praktikumszeugnisses wird im Notenblatt vermerkt. Dort können Sie kontrollieren, ob ihr Zeugnis ordnungsgemäß eingegangen ist.

Ihr HM-Praktikumsbetreuer/ihre HM-Praktikumsbetreuerin

- Mail-Kommunikation bzgl. Praktikum: über **IHRE HM-EMAILADRESSE !**
- **Ihr HM-Praktikumsbetreuer/ihre HM-Praktikumsbetreuerin**:
  - meldet sich i.d.R. innerhalb von 3-4 Wochen nach Semesterstart beim Praktikanten/bei der Praktikantin.
  - bewertet ihren Praktikumsbericht.
  - ist zuständig für ihr Praktikumskolloquium und bewertet es auch.
  - Ist ihr Ansprechpartner/ihre Ansprechpartnerin für ihre Fragen bzgl. des Praktikumsberichts.
  - betreut Sie persönlich und besucht Sie i.d.R. am Praktikumsplatz im Unternehmen.
- **Aber: Praktikumswechsel** ist **genehmigungspflichtig (**→ Prof. Kleine)
- **Aber: Praktikumsabbruch** ist **anzeigepflichtig** → Prof. Kleine (jens.kleine@hm.edu) und zusätzlich Frau Henn (claudia.henn@hm.edu) bzw. Herr Ehrenreich (michael.ehrenreich@hm.edu) vom zentralen Bereich „Prüfung und Praktikum“

3. Praktikumsbericht

Aufbau und Inhalt des Praktikumsberichts

- Der Bericht sollte folgendermaßen **strukturiert** sein:
  - Angabe des Themas
  - Inhaltsverzeichnis
  - Kurze Darstellung des Unternehmens und der Abteilung (ca. 1 Seite)
  - Darstellung und Analyse der Themen und Probleme im Rahmen des Arbeitsgebiets (ca. 2 - 4 Seiten)
  - Kritische Auseinandersetzung mit dem bzw. den Problemen (ca. 3 Seiten), z.B. besondere Schwierigkeiten bei der Bearbeitung, bei der Abstimmung mit anderen Abteilungen, hinsichtlich der Aussagefähigkeit der Ergebnisse usw.
  - Eventuelle Problemlösungsvorschläge und Zusammenfassung (ca. 1 - 2 Seiten)

- Ideal wäre es, wenn Sie ein etwas komplexeres Thema genauer beschreiben könnten, zu dem Sie selbst Lösungsvorschläge erarbeitet haben.

- Sie sollten also (wenn möglich) nicht nur einen reinen Tätigkeitsbericht verfassen.

- Fragen zum Praktikumsbericht klären Sie am besten mit ihrem HM-Praktikumsbetreuer/ihrer HM-Praktikumsbetreuerin.

Umfang und Form des Praktikumsberichts

Deckblatt	▪ Siehe Internet
Umfang	▪ i.d.R. 7 - 10 Seiten (ohne Inhaltsverzeichnis, Quellen und Deckblatt)
Form	▪ Schriftart, Schriftgröße, Seitenränder, Zeilenabstand und Heftung sind nicht vorgeschrieben ▪ Üblich sind: Arial oder Times New Roman in Größe 10 – 11, Zeilenabstand 1,5-zeilig
Sprache	▪ In deutscher oder englischer Sprache
Unterschrift	▪ Der Praktikumsbericht muss i.d.R. **nicht** von ihrem Betreuer/ihrer Betreuerin im Unternehmen unterschrieben oder freigegeben werden. (**Ausnahme**: z.B. in ihrem Praktikumsvertrag ist dies anders vereinbart!)

Abgabe des Praktikumsberichts

- **Abgabetermin des Praktikumsberichts: je nach Semester 15.1. bzw. 30.6. (23:59)**
  - unabhängig vom Wochentag und
  - unabhängig davon, ob ihr Praktikum noch andauert!
- Die Abgabe des Praktikumsberichts richtet sich nach der Art des Praktikumsberichts.
- **Abgabe des Praktikumsberichts in klassischer Form per Mail als PDF-Datei** an:

1. Dateiname für ihren Abschlussbericht: *<IhrNachnameIhrVornameDerzeitigesSemesterBericht>* z.B. MayerJosefWS2627Bericht.pdf, MayerJosefSS26Bericht.pdf
2. praktikumsbericht-hmbs@hm.edu
3. Im **Betreff**: **Praktikumsbericht für <ihr HM-Praktikumsbetreuer>**
4. Bitte setzen Sie außerdem ihren **HM-Praktikumsbetreuer/ ihre HM-Praktikumsbetreuerin** auf **cc.**
5. Sie erhalten **in der Regel** eine **automatisch** versendete Eingangsbestätigung über den Eingang ihrer Mail. Bei technischen Problemen können Sie unter praktikumsbericht-hmbs@hm.edu um eine individuelle Bestätigung bitten.

Praktikumsbericht und -kolloquium als Prüfung

- **Übliche Prüfungsanmeldung auch für den Praktikumsbericht (4.1.1) und das Kolloquium zum Praktikum (4.1.2) über PRIMUSS:** Prüfungsanmeldezeitraum für das WS26/27: Fr. 06.11. – Mo. 16.11.2026 über PRIMUSS.
- Bei **Fristüberschreitung zur Prüfungsanmeldung** begründeten Antrag stellen an den Prüfungskommissionsvorsitzenden unter pk-bachelor-hmbs@hm.edu
- Ihr **HM-Praktikumsbetreuer bzw. ihre -betreuerin** ist für die Prüfungen im Modul 4.1.1 (Praktikumsbericht) und im Modul 4.1.2 (Kolloquium zum Praktikum) zuständig.
- Der „**Praktikumsbericht“** und das „**Kolloquium zum Praktikum“** werden jeweils nicht durch Kommanote bewertet, sondern jeweils durch: „**mit Erfolg abgelegt** “ oder „**ohne Erfolg abgelegt** “
- Bei erheblichen Mängeln kann der Bericht abgelehnt werden: Je nach Entscheidung ihres HM-Praktikumsbetreuers/ihrer -betreuerin ist der Praktikumsbericht nachzubessern oder neu zu verfassen. Die Prüfung kann ggf. auch mit dem Ergebnis „ohne Erfolg abgelegt“ bewertet werden und Sie erhalten dann keine ECTS-Punkte.

Praktikumsberichte Good-Practices

Weitere Good-Practices

💡 *Tipp: Ein E-Portfolio eignet sich nicht nur für die Bewertung des Praxissemesters. Es kann später auch als Nachweis Ihrer praktischen Erfahrungen bei Bewerbungen oder als Referenz für zukünftige Projekte genutzt werden.*

https://link.hm.edu/mahara

Payback

Pflege Fantastisch

Hubert Burda Media

Scuderia Alpha Tauri

KaufmeinTicket

SPENDIT AG

EagleBurgmann Germany

OSRAM

Unternehmensberatung

Siemens AG

Umfang und Form des Berichts als E-Portfolio

Deckblatt	▪ Kein Deckblatt, aber Übersichtsseite mit relevanten Informationen
Umfang	▪ 3-5 thematisch passende Seiten (Umfang entsprechend herkömmlicher Praktikumsbericht)
Form	▪ Abgabe als E-Portfolio: Hier gibt es keine festen Regelungen zur Zeichenzahl. Inhaltlich sind dieselben Aspekte gefordert wie im herkömmlichen Praktikumsbericht. In der Darstellung sind Sie wesentlich freier. Nutzen Sie die multimedialen Möglichkeiten und integrieren Sie bspw. ein Video ihrer Betreuung im Unternehmen, einen Screencast über erlernte Software oder zeigen Sie ihre Arbeitsproben als Diashow u.v.m.
Sprache	▪ In deutscher oder englischer Sprache
Unterschrift	▪ Der Bericht muss von ihrer Betreuung im Unternehmen nicht unterschrieben werden (ggf. Praktikumsvertragsvereinbarung beachten und Maßnahmen ergreifen)

Mehrwert: Praktikumsbericht als E-Portfolio

- Erstellung online zeitlich und räumlich flexibel möglich
- Ressourcenschonend
- Lebendige Darstellungsmöglichkeit des eigenen Praktikums durch die Einbindung von selbsterstellten Videos, Audioaufnahmen, Grafiken oder Bildern, z.B. als Diashow
- Praktikumstagebuch als Blog umsetzbar
- Möglichkeit der Freischaltung des E-Portfolios für Personen außerhalb der HM per **Secret URL** z.B. an ein Unternehmen im Rahmen einer Bewerbung

Stimmen von Studierenden:

„Mir hat die gestalterische Freiheit, die man bei der Erstellung der Portfolios hat, sehr gefallen. Es lassen sich leichter Bilder und andere Inhalte wie Videos (welche im normalen Bericht gar nicht möglich sind) einbinden und an den Dozenten weitergeben“

„Die Möglichkeiten, die Mahara bietet, waren simpel und nachvollziehbar und haben einen wesentlich besseren Einblick in meine Tätigkeiten (…) ermöglicht.“

Checkliste

✅ 1. Abstimmung & Anmeldung

☐ Mit Ihrer Betreuerin bzw. Ihrem Betreuer abstimmen, dass der Praktikumsbericht als E-Portfolio in Mahara erstellt wird.

☐ Den Helpdesk des E-Learning Centers (ELC) informieren, dass Sie Ihren Bericht als E-Portfolio erstellen möchten.

☐ Gruppe in Mahara über „Mitmachen“ - "HMBS-Praxissemester *Dozierende/r*" beitreten

☐ Bestätigung der Mitgliedschaft abwarten.

✅ 2. Praktikumsbericht erstellen

☐ Im Moodlekurs „Praktikumsberichte mit Mahara HMBS“ informieren (Schlüssel: Mahara).

☐ Mit den grundlegenden Funktionen in Mahara vertraut machen und Bericht erstellen

✅ 3. Praktikumsbericht einreichen

☐ Unter „Erstellen“ → „Portfolios“ den fertigen Bericht öffnen.

☐ Im roten Balken unten „Diese Seite/Sammlung zur Beurteilung einreichen

an *Gruppe*“ auswählen.

Helpdesk ELC

NOCH FRAGEN

https://jira.cc.hm.edu/servicedesk/customer/portal/4/create/158

4. Wahlpflichtmodul (WPF) 4.2 im praktischen Studiensemester

Module im praktischen Studiensemester ab Sommersemester 2025

PRAKTIKUM

Modul 4.1.1: „Praktikum“

- **25 ECTS-Punkte* mit Prüfungsleistung** Praktikumsbericht
- **Beurteilung**: „**mit Erfolg abgelegt**“ oder „**ohne Erfolg abgelegt**“

NEUES Modul 4.1.2: „Kolloquium zum Praktikum“

- **1 ECTS-Punkt*** mit 1 Semesterwochenstunde (SWS)
- **Prüfungsleistung „Präsentation“ mündlich** bei ihrem/r individuellen HM-PraktikumsbetreuerIn
- **Beurteilung**: „**mit Erfolg abgelegt**“ oder „**ohne Erfolg abgelegt**“

Modul 4.2: Wahlpflichtmodul „**Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen**“

- **4 ECTS-Punkte*** mit **3 Semesterwochenstunden** (SWS)
- Prüfungsleistung: i.d.R. Modularbeit mit Benotung

ECTS-Punkte*: European Credit Transfer and Accumulation System (Points) ≙ **„Leistungspunkte“** nach BayHIG

Wahlpflichtmodul 4.2 im praktischen Studiensemester

- Aus dem Angebot an Wahlpflichtmodulen **4.2.x** müssen Sie **ein** Wahlpflichtmodul mit einem Arbeitsumfang von **4 ECTS/Leistungspunkten ab SS2025** besuchen.
  (Bis zum Ende des WS24/25 waren es 5 ECTS/Leistungspunkte.)

- Wahlpflichtmodule 4.2.x:
  - Unterschiedliche Modulnamen (4.2.x …)
  - Unterschiedliche Dozenten und Dozentinnen
  - Unterschiedliche Termine und unterschiedliche Zeiten
    - z.B. als Blockveranstaltung v.a. in den 2-3 Blockwochen vor und am Ende des Semesters, z.T. mit Kick-off-Terminen
    - und/oder/kombiniert in (un)regelmäßigen Abständen (z.B. freitags im Semester)

Zeitlicher Umfang der 4.2-Lehrveranstaltung bei 3 SWS (≙ 4,5 Ganztageseinheiten)
z.B. Mo.-Fr.

Formen und Zeiten des Wahlpflichtmoduls 4.2

- Das Wahlpflichtmodul 4.2.x zum Praktikum kann semester**unabhängig** vom Praktikum gewählt werden (z.B. beim Auslandspraktikum).

- Informationen über die zur Wahl stehenden Wahlpflichtmodule in den Wahlpflichtmodulbeschreibungen im **Studienplan** (4.2.x) mit Prüfungsform etc. **vor Beginn des Semesters**

- Zuteilung zum Modul anhand von ihren angegebenen Prioritäten

- Ggf. können nicht alle angebotenen Wahlpflichtmodule in 4.2 stattfinden => andere Wahlmodulzulosung auf andere Wahlpflichtmodule

- Die „Zulosung“ zum Wahlpflichtmodul ist **verbindlich**.

Freistellungsverpflichtung vom Praktikum für das Modul 4.2

- Freistellungsverpflichtung entsprechend nach dem Muster-Praktikantenvertrag durch das Praktikumsunternehmen für das gewählte Modul 4.2 (Netto**praktikum**szeit von 18 Wochen beachten!)
  www.hm.edu/studium_1/im_studium/mein_studium/verlauf/praxis.de.html
- Klären Sie die Freistellungstermine für das Wahlpflichtmodul 4.2 frühzeitig mit ihrem Praktikumsunternehmen.
- Freistellungsarten: bezahlt/unbezahlt, durch Urlaub etc.
- Dokumentation der Freistellung: von ihnen vorformulierte Teilnahmebestätigungen können **auf Wunsch des Praktikumsunternehmens** für das Modul 4.2 von den jeweiligen Dozierenden unterschrieben werden.

NICHT VERGESSEN bzgl. praktisches Semester

- **Anmeldung** zur **Verlosung der Teilnehmerplätze im Wahlpflichtmodul 4.2** mit Prioritätenangabe **für das SS27: voraussichtlich Mo. 25.1.2027 bis Mo. 8.2.2027** (i.d.R. im Januar für das SS / i.d.R. im Juli für das WS)
- **Anmeldungen zu den Prüfungen im jeweiligen Semester**:
  - **4.1.1 Praktikum** (Praktikumsbericht) über PRIMUSS
  - **4.1.2 Kolloquium zum Praktikum** über PRIMUSS
  - **4.2.x** (**Wahlpflichtmodul**) über PRIMUSS
- **Sprechstundentermine** zur **Genehmigung des Pflichtpraktikumsvertrags** bei Prof. Kleine auf seiner Homepage (Details s. Genehmigung des Pflichtpraktikumsvertrags!) vor Praktikumsbeginn **und grundsätzlich spätestens** bis **zum Tag der Prüfungseinsicht am Fr. 12.2.2027 für das SS27** (i.d.R. bis Mitte/Ende Juli für das WS bzw. i.d.R. bis Anfang/Mitte Februar für das SS)

NICHT VERGESSEN

Denn:

- **Ohne persönliche Praktikumsgenehmigung in der Sprechstunde kein betreutes Pflichtpraktikum!**
- **Ohne Prüfungsanmeldung keine Modulbewertung!**
- **Ohne Modul 4.1.1, Modul 4.1.2 und Modul 4.2 keine Bachelorarbeitsanmeldung!**

Wo finden Sie weitere Informationen zum Praktikum?

- www.bwl.hm.edu/s/b/ba_bwl/praktikum.de.html Dort finden Sie im Nachgang an die Infoveranstaltung auch diese Präsentation! Prüfen **Sie im Laufe des Semesters regelmäßig, ob dort wichtige Infos stehen!!!**
- Fakultätsterminplan: https://bwl.hm.edu/fakultaet/termine/index.de.html
- **Im Anhang 1 finden Sie eine Vielzahl an beantworteten FAQs nach Kategorien**
- **Falls Sie noch Fragen haben,** die **weder in der Präsentation noch in den FAQs beantwortet** werden**,** wenden Sie sich bitte an**:**
  - Prof. Dr. Alexander Bohnert (bei Fragen zum Wahlpflichtmodul 4.2)
  - Prof. Dr. Jens Kleine (bei Fragen zur Praktikumsstelle und zum Praktikumsvertrag)
  - Claudia Henn und Michael Ehrenreich vom zentralen Bereich „Prüfung und Praktikum“ (bei Praktikumsbescheinigungen, Prüfungs-, Praktikumsverwaltungsfragen etc.)
  - Albert Köhler (bei allgemeinen Fragen zum Praktikum)
  - Anne Spindler vom E-Learning Center der HM (bei Fragen zu Mahara und zur Gestaltung des Praktikumsbericht in Form eines E-Portfolios u.ä.)

Anhang 1:
FAQs Praxissemester

Anhang 1: FAQs Praxissemester

Themenblöcke der FAQs:

- A Allgemeines
- B Auslandspraktikum
- C Wahlpflichtmodul (WPF) 4.2
- D Dual-Studierende

Anhang 1: FAQs Praxissemester
A Allgemeines

A1. „Welche Anmeldungen an der HM gibt es für das Praxissemester nach der neuen Prüfungsordnung?“

- Anmeldung zum Losverfahren der Plätze im Wahlpflichtmodule 4.2
- Anmeldung zur Prüfung 4.1.1 Praktikum (Praktikumsbericht)
- Anmeldung zur Prüfung 4.1.2 Kolloquium zum Praktikum
- Anmeldung zur Prüfung 4.2.x Wahlpflichtmodul

A2. „Welche Dokumente nach der neuen SPO muss ich bzgl. des Praktikumssemesters bei der HM im Bachelor „einreichen“?“

- Vor der **persönlichen Genehmigung des Praktikums** in der Sprechstunde von Jens Kleine: 2 Werktage vor ihrem Sprechstundentermin ihren Praktikumsvertrag via PRIMUSS und ihre ausgefüllten Daten für die Anmeldung des Praktikums in der Praktikumsverwaltung via PRIMUSS
- Ihre Prüfungsleistung(en) im Wahlpflichtmodul 4.2 (i.d.R. Modularbeit)
- Ihre Prüfungsleistung Praktikumsbericht im Modul 4.1.1 (Praktikum) über die Funktionsmailadresse praktikumsbericht-hmbs@hm.edu . (**Und** nicht vergessen ihre(n) HM-Praktikumsbetreuerln auf cc setzen!)
- Ihr Praktikumszeugnis nach vollständig abgeschlossenem Praktikum in der Praktikumsverwaltung via PRIMUSS

Anhang 1: FAQs Praxissemester
A Allgemeines

A3. „Kann ich meinen vom Unternehmen freiwillig gewährten Urlaub auch für die Zeit des Wahlpflichtmoduls einsetzen?“

Es ist von der Hochschule mit den Praktikumsunternehmen lediglich geregelt, dass die Studierenden für die Zeit des Wahlpflichtmoduls 4.2 freigestellt werden müssen. Über welche Wege die Freistellung erfolgt, ist nicht spezifiziert und betrifft nur das Verhältnis zwischen PraktikantIn und Praktikumsunternehmen.

A4. „Wie viele ECTS-Punkte („Leistungspunkte“) werden zum Vorrücken in das 4. bzw. 5. Semester benötigt?“

Um das Pflichtpraktikum antreten bzw. Vorlesungen aus dem 5. Semester vorziehen zu können, werden **mindestens 60 ECTS-Punkte** *(„Leistungspunkte“)* der ersten 3 Studiensemester lt. SPO benötigt. Schwerpunktlehrveranstaltungen können erst ab erreichten 75 ECTS-Punkten lt. SPO belegt werden. D.h. z.B. ECTS-Punkte der AW-Fächer der FK 13 werden nicht berücksichtigt, da diese erst im höheren Semester vorgesehen sind.

A5. „Besteht die Möglichkeit die Genehmigungsfrist für den Praktikumsvertrag zu verlängern?“

Ja, Fristverlängerungen für die Praktikumsverträge sind möglich: **bei triftigem Grund** durch ausführlichen formlosen pdf-Antrag per Mail an Prof. Kleine. Nach Fristverlängerung erfolgt anschließend das normale Genehmigungsverfahren (Nachgenehmigung) vor Ort für das Praktikum bei Prof. Kleine in seiner Sprechstunde.

Anhang 1: FAQs Praxissemester
A Allgemeines

A6. „Änderungen des Praktikumsvertrags: Die Laufzeit meines Praktikums wurde nachträglich verändert. Muss ich den Vertrag nun noch einmal genehmigen lassen?“

Die Praktikumsinhalte ihres Vertrages wurden bereits genehmigt. Deshalb ist für Sie bei einer Zeitraumänderung (z. B. der gesamte Praktikumszeitraum verschiebt sich um zwei Wochen) nur wichtig, dass die vorgeschriebene Dauer des Praktikums eingehalten wird. → Sollte dies der Fall sein, müssen Sie ihren Vertrag nicht erneut genehmigen lassen.

A7. „Wo finde ich weitere Dokumente und Infos zum Praxissemester?“

- Über PRIMUSS (Praktikumsverwaltung)
- www.bwl.hm.edu/s/b/ba_bwl/praktikum.de.html
- www.hm.edu/studium_1/im_studium/mein_studium/verlauf/praxis.de.html

A8. „Wie ist bei einem frühzeitigen Abbruch des Praktikums ohne Ersatzpraktikum vorzugehen?“

Bitte geben Sie in diesem Fall dem Praktikantenbeauftragten Prof. Dr. Jens Kleine frühzeitig Bescheid und leiten Sie die Kündigungsinfo dann an den HM-Bereich Prüfung und Praktikum („Prüfungsamt“) weiter. Ferner steht es Ihnen frei, Vorlesungen des nächsthöheren Semesters zu belegen, soweit die ECTS-Vorrückungsregelungen (≙ Leistungspunkte-Vorrückungsregeln) eingehalten werden.

Anhang 1: FAQs Praxissemester
A Allgemeines

A9. „Ich möchte meine Praktikumsstätte wechseln – ist dies möglich?“

In Ausnahmefällen und unter Angabe eines triftigen Grundes kann ein Wechsel der Praktikumsstätte vollzogen werden. Bitte wenden Sie sich hierzu an ihren/ihre HM-PraktikumsbetreuerIn **und zwingend** an Jens Kleine (*jens.kleine@hm.edu*). (Beachten Sie, dass eine Genehmigung des neuen Vertrags erneut eingeholt werden muss und die Mindestanforderungen erfüllt sein müssen.)

A10. „Wo finde ich z.B. aktuelle konkrete Praktikumsstellen bzw. einen Überblick über Job-/ Praktikumsplätze?“

- https://jobportal.community.tum.de/search?utf8=%E2%9C%93
- www.matorixmatch.de/tandem/jobs.php?mand=21&lang=de_DE&iframe=off&anz=9999

A11. „Ich habe keine Praktikumsstelle gefunden – was nun?“

Bei Erfüllung der nötigen Voraussetzungen, können Sie in diesem Fall Vorlesungen aus dem nächsthöheren Semester vorziehen und ihr Praktikum in einem der nächsten Semester absolvieren. Wenn Sie Fragen zu ihren Bewerbungsunterlagen haben oder Unterstützung bei ihrer Bewerbung benötigen, dann können Sie sich auch an das CAREER Center der Hochschule München wenden (www.hm.edu/career).

Anhang 1: FAQs Praxissemester
A Allgemeines

A12. „Unter welchen Voraussetzungen kann ich vom Pflichtpraktikum „freigestellt“ werden?“

Wenn Sie **nach ihrer Ausbildung** bereits mind. als **drei Jahre hauptberuflich** in einem angestellten Berufsverhältnis erwerbstätig waren, können Sie von der Pflicht zur Absolvierung des Praktikums ausgenommen werden. In jedem Fall ist das Modul 4.2 zu absolvieren.

A13. „Wie kann ich feststellen, dass mein Praktikumsvertrag richtig hochgeladen wurde und anerkannt ist, wenn ich das Notenblatt in PRIMUSS momentan nicht aufrufen kann?“

Die Markierung des Praxissemesters im Online-Notenblatt erfolgt tatsächlich erst **im** Praxissemester.

A14. „Gibt es eine Deadline für das Hochladen des Praktikumszeugnisses auf PRIMUSS?“

Eine konkrete Deadline existiert nicht. Laden Sie ihr Praktikumszeugnis bitte **zeitnah** nach Erhalt in PRIMUSS hoch. Denn solange kein Praktikumszeugnis hochgeladen ist, kann auch keine Bachelorarbeit angemeldet werden!

Anhang 1: FAQs Praxissemester
A Allgemeines

A15. „Mein Praktikumsunternehmen verlangt eine Unterschrift von der Hochschule München auf dem Praktikumsvertrag. Wie bekomme ich diese?“

Die HM (vertreten durch den Praktikantenbeauftragten) unterzeichnet aus rechtlichen Gründen **nur** den vom Unternehmen ausgefüllten **HM-Vordruck** des Hochschulpraktikantenvertrags (siehe HM-Homepage). Eine **Pflichtpraktikumsbestätigung** kann jederzeit beantragt werden. Bereits vor Ableistung ihres Praktikums können Sie im Bachelor über PRIMUSS (→ Anträge und Nachrichten) diese Bescheinigung für das Pflichtpraktikum beantragen. Die Bescheinigung der HM gibt Rahmenbedingungen für das Ableisten des praktischen Studiensemesters vor und enthält keine konkreten Angaben wie Zeitraum und Praktikumsstelle. Eine andere als die von der HM zur Verfügung gestellte Bescheinigung wird nicht ausgestellt! Die über den bescheinigten Zeitraum hinausgehende Praktikumszeit gilt als freiwilliges Praktikum.

A16. „Muss ich meine Praktikumsdauer über die vorgeschriebenen 18 Wochen hinaus verlängern, um zwischenzeitlich das Modul 4.2 besuchen zu können oder kann das Modul 4.2 innerhalb der 18 Wochen Praktikumsdauer absolviert werden?"

Das Modul 4.2 zählt **nicht** zur geforderten Dauer von 18 Wochen für das Praktikum, die Sie für ihr Praktikum im Unternehmen sein müssen. Sie müssen also im Unternehmen mindestens die geforderten 18 Wochen anwesend sein. U.a. ist deswegen zu überlegen, ob der Praktikumsvertrag über insgesamt 20 Wochen ausgestellt werden soll. Bei einem Vertrag über 18 Wochen und einer Freistellung innerhalb des Praktikums muss die Fehlzeit im Unternehmen nachgeholt werden.

Anhang 1: FAQs Praxissemester
A Allgemeines

A17. „Ich kann persönlich nicht am Praktikumsgenehmigungstermin erscheinen. Kann ich eine Stellvertretung schicken?“

Ja, Sie haben die Möglichkeit, sich über eine andere Person mit ihrer schriftlichen Vollmacht an dem Genehmigungstermin vertreten zu lassen. Achten Sie dabei, dass ihre Stellvertretung auch Fragen des Praktikumsbeauftragten beantworten kann und dass Sie telefonisch bei Fragen erreichbar sind.

A18. „Ich bin bereits als Werkstudent/-in in dem Unternehmen tätig, bei dem ich auch mein Pflichtpraktikum ableisten möchte. Benötige ich einen gesonderten Vertrag für das Praktikum?“

Ja, Sie benötigen für das Pflichtpraktikum einen gesonderten Praktikumsvertrag (siehe z.B. Muster des Hochschulpraktikantenvertrags in PRIMUSS in der Praktikumsverwaltung).

A19. „Erhalte ich eine Bescheinigung für das bevorstehende Pflichtpraktikum für das Praktikumsunternehmen?“

Bereits vor Ableistung ihres Praktikums können Sie über PRIMUSS (→ **Services** → ***Anträge und Nachrichten*** → ***Nachricht schreiben***) eine Bescheinigung für das Pflichtpraktikum beantragen. Die Bescheinigung der HM gibt Rahmenbedingungen für das Ableisten des praktischen Studiensemesters vor und enthält keine konkreten Angaben wie Zeitraum und Praktikumsstelle. Eine andere als die von der HM zur Verfügung gestellte Bescheinigung wird nicht ausgefüllt! Die über den bescheinigten Zeitraum hinausgehende Praktikumszeit gilt als freiwilliges Praktikum. Ansprechpartner vom Sachgebiet Prüfung und Praktikum ist Herr Michael Ehrenreich, Mail: michael.ehrenreich@hm.edu

Anhang 1: FAQs Praxissemester
A Allgemeines

A20. „Wo finde ich hochschulspezifische rechtliche Grundlagen für mein Praktikum?“

www.hm.edu/studium_1/im_studium/mein_studium/recht/index.de.html

A21. „Wie lange dauert mein Praktikum?“

Das Pflichtpraktikum soll zusammenhängend 18 Wochen bei einem Unternehmen in Vollzeit ohne Fehlzeiten (netto) abgeleistet werden. Die Dauer des Praktikums kann erst ab Erreichen der ECTS-Grenzen (mind. 60 ECTS-Punkte aus den ersten 3 Studiensemestern der HMBS) gewertet werden. Fehltage bei einem 18-wöchigen Praktikum müssen entsprechend nachgeholt werden.

A22. „Warum muss ich Fehltage, wie Krankheit und Urlaub nachholen? Wenn ich als Angestellter arbeite, muss ich doch auch nicht meine Krankheitstage nachholen.“

Es gibt zwei Perspektiven, um ein Gesamtbild zu bekommen: die des Pflichtpraktikanten gegenüber dem Unternehmen und die des Pflichtpraktikanten gegenüber der Hochschule. Um ihre Verpflichtungen gegenüber dem Praktikumsunternehmen zu erfüllen, müssen Sie natürlich nicht ihre vom Praktikumsunternehmen gewährten Urlaubstage als auch ihre Krankheitstage nachholen. Aber gegenüber der Hochschule haben Sie z.T. andere Verpflichtungen aus der SPO/ASPO (Studien- und Prüfungsordnung/Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung): so müssen Sie 18 Wochen netto ohne Fehlzeiten im Praktikumsbetrieb „wirken“. Und damit müssen Sie Fehltage unter 18 Wochen nachholen, um ihre Verpflichtungen gegenüber der Hochschule (SPO) nachzukommen, damit Sie ihre 25 ECTS-Punkte („Leistungspunkte“) für das Praktikum erhalten können.

Anhang 1: FAQs Praxissemester
A Allgemeines

A23. „Was mache ich im Krankheitsfall?“

Sollte die Mindestdauer von 18 Wochen aufgrund wiederholter bzw. einer **längerfristigen** Krankheit unterschritten werden, so ist das Praktikum um die entsprechende Dauer der Fehlzeit bis zum Erreichen der Mindestdauer von 18 Wochen zu verlängern. Eine Abstimmung mit ihrem/ihrer HM-PraktikumsbetreuerIn sowie ihrem Praktikumsbetrieb ist obligatorisch.

A24. „Unterliege ich während meines Pflichtpraktikums dem Mindestlohn?“

Nein. Sie haben keinen Anspruch auf Mindestlohn. Siehe § 22 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 MiLoG

A25. „Kann ich meinen Praktikumsbericht auch in Mahara schreiben?“

Im Einverständnis mit ihrem/r HM-PraktikumsbetreuerIn kann der Bericht auch in Mahara geschrieben werden. Letztendlich entscheidet ihr(e) HM-PraktikumsbetreuerIn, ob Sie ihren Praktikumsbericht auch in Mahara schreiben können.

A26. „Wer ist mein(e) HM-PraktikumsbetreuerIn?“

Vom Praktikumsteam erhalten Sie i.d.R. in den ersten 2 Wochen nach Semesterstart eine Mail bzgl. ihres HM-Praktikumsbetreuers. Ihr(e)individuelle(r) HM-PraktikumsbetreuerIn wird sich i.d.R. innerhalb von 3-4 Wochen nach Semesterbeginn mit ihnen in Verbindung setzen.

Anhang 1: FAQs Praxissemester
A Allgemeines

A27. „Was bedeutet Vollzeit im Praktikum?“

Die jeweilige **Vollzeit**regelung des Praktikumsunternehmens an 5 Tage pro Woche ist dabei relevant: Je nach Tarifvertrag, Branche etc. kann die Stundenanzahl pro Woche von Unternehmen zu Unternehmen unterschiedlich sein (z.B. Unternehmen mit IG Metall-Tarifvertrag: 35 Stunden pro Woche, sonst i.d.R. bis zu 40 Stunden pro Woche).

A28. „Wann finden die Infoveranstaltungen zum Praktikum statt?“

In der Regel findet die Info-Veranstaltung zum Praktikum innerhalb der 2. bis 4. Woche des jeweiligen Semesters am Nachmittag statt. Genaue Infos finden Sie im jeweiligen Terminplan der Fakultät.

A29. „Ich arbeite über die Pflichtpraktikumszeit als freiwilliger Praktikant weiter in dem Unternehmen. Brauche ich dann ein extra Zeugnis über die Pflichtpraktikumszeit?“

Sie benötigen nur ein Praktikumszeugnis, das Sie nach absolviertem Praktikum in PRIMUSS hochladen. Sie können, wenn Sie das wollen, auch entsprechend dem Muster-Praktikumszeugnis dieses ausgefüllte Dokument mit den Zeiten des Pflichtpraktikums etc. hochladen. Dieses Muster-Praktikumszeugnis enthält i.d.R. weniger Angaben als die üblichen Praktikumszeugnisse der Unternehmen.

Anhang 1: FAQs Praxissemester
A Allgemeines

A30. „Was habe ich bei der Sozialversicherungspflicht zu beachten?“

Für die Sozialversicherung wird für Praktikanten die Krankenversicherungsfreiheit **als Arbeitnehmer** in § 6 Abs. 1 Nr. 3 SGB V sowie die Arbeitslosenversicherungsfreiheit in § 27 Abs. 4 Nr. 2 SGB III geregelt. Sofern keine Familienversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung besteht (§ 10 SGB V), besteht ggf. **Krankenversicherungspflicht** als Praktikant bzw. als Student (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 und 10 SGB V). Weitere Informationen hierzu erhalten Sie vom jeweiligen Sozialversicherungsträger; www.hm.edu/studium_1/im_studium/mein_studium/verlauf/praxis.de.html

Eine Orientierung finden Sie auch unter www.tk.de/resource/blob/2033352/b2c512d83863ab5cb271f2e4033f6174/beratungsblatt-beschaeftigung-von-studenten-data.pdf Ansprechpartner für ihre Sozialversicherung ist ihre (gesetzliche) Krankenversicherung.

A31. „Wenn ich im Bachelor möglichst spät mein Pflichtpraktikum machen möchte, auf welche Hürden muss ich achten?“

Für die Anmeldung der Bachelorarbeit muss sowohl das Praktikum (4.1.1) einschließlich Praktikumsbericht, das Kolloquium zum Praktikum (4.1.2) als auch das Modul 4.2. abgeleistet und bewertet sein, um die Bachelorarbeit anmelden zu können. Auch ihre Studiengruppe muss stimmen. Ggf. über PRIMUSS einen Antrag (als freie Nachricht) stellen über Höherstufung (z.B. aufgrund eines Semestertauschs bzgl. Praktikum).

Anhang 1: FAQs Praxissemester
A Allgemeines

A32. „Die Anmeldefrist zur Prüfung ist bereits abgelaufen. Was kann ich tun, um mich für die Prüfung „Praktikum“ bzw. „Kolloquium zum Praktikum“ noch anzumelden?“

Sie können einen **begründeten** Antrag an den Bachelor-Prüfungskommissionsvorsitzenden stellen unter pk-bachelor-hmbs@hm.edu

A33. „Mein Praktikumsunternehmen stellt die Praktikumsverträge grundsätzlich nur monatsweise aus. Welche Möglichkeiten gibt es, dass ich trotzdem mein Pflichtpraktikum im Bachelor ableisten kann? / „Muss der Vertrag auf 20 Wochen begrenzt sein oder kann ich auch einen Vertrag einreichen, der länger als die geforderte Pflichtpraktikumsdauer läuft?“

Im Praxissemester besteht die Pflicht 18 Wochen (netto) im Unternehmen als Praktikant zu arbeiten. Über PRIMUSS werden Bescheinigungen über insgesamt 20 Wochen (brutto) ausgestellt. Es gibt drei Möglichkeiten für Verträge über 20 Wochen hinaus:

- **Side-Letter des Unternehmens (genau datierter Zeitraum beinhaltet ein Pflichtpraktikum zwischen 18 und 20 Wochen)**
- **Zusatz im Vertrag (in dem ein 18- bis 20-wöchiges Pflichtpraktikum genannt und genau datiert ist)**
- **Zwei Verträge**: Ein Vertrag über das Pflichtpraktikum und ein Vertrag über das freiwillige Praktikum

Anhang 1: FAQs Praxissemester
A Allgemeines

A34. „Mein Praktikumsunternehmen hat mir angeboten, mein Pflichtpraktikum um weitere 2 Monate zu verlängern. Ist dies möglich?“

Das **Pflicht**praktikum kann über 20 Wochen nicht verlängert werden. Sie können aber natürlich zusätzlich ein freiwilliges Praktikum bei dem Unternehmen machen.

A35. „Ich werde das Praktikum außerhalb Bayerns absolvieren. Wie erfolgt die Prüfung in 4.1.2?

Die Prüfung zu 4.1.2 kann mit ihrem HM-Praktikumsbetreuer auch via Zoom absolviert werden.

A36. „Mein Praktikumsunternehmen will es ganz genau wissen und die rechtlichen Grundlagen für die Praktikumsdauer nachgewiesen haben. Wo kann ich die finden?“

Erfahrungsgemäß gibt es vereinzelt Unternehmen in München, das diese Anforderungen an die Studierenden stellt. Die rechtlichen Grundlagen (z.B. ASPO oder APO) variieren insbesondere nach Zeitpunkt des Studienbeginns. Die für Sie gültige Fassung finden Sie in PRIMUSS. Wenn Sie sich im allgemeinen 4. Semester (Praxissemester) an der HM im Studiengang Betriebswirtschaft befinden, gelten für Sie insbesondere für das Praktikum folgende Regelungen: § 14 ASPO [Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung] i.V.m. Anhang 1 (4. Studiensemester) der SPO [Studien- und Prüfungsordnung] i.V.m. dem Studienplan des jeweiligen Semesters i.V.m. § 8 Abs. 2 Satz 1 und § 5 Abs. 1 Nr. 2 des HM-Ausbildungsmustervertrags) Das Wahlpflichtmodul 4.2 umfasst entsprechend des Studienplans insgesamt zusammengefasst eine Woche **Unterrichtszeit**. Für das Wahlpflichtmodul 4.2, das im Praxissemester als

Anhang 1: FAQs Praxissemester
A Allgemeines

Begleitlehrveranstaltung gilt, ist vom Unternehmen freizustellen. Aufgrund der zu erwartenden Fehlzeiten, z.B. durch Wahlpflichtmodul- und Prüfungsfreistellungen empfiehlt es sich ein 20-wöchiges Pflichtpraktikum vertraglich zu vereinbaren, um möglichst Nacharbeiten bei einem 18-wöchigen Praktikum mit den entsprechenden Praktikumsvertragsänderungen etc. etc. zu vermeiden. Die Bescheinigung der HM, die über PRIMUSS angefordert werden kann, ist deswegen **auf 20 Wochen für ein Pflichtpraktikum ausgestellt inkl. der Zeit des praktikumsbegleitenden Moduls 4.2**. Das Praktikumsunternehmen ist verpflichtet Sie für das Modul 4.2 freizustellen. Sie müssen allerdings Fehlzeiten (z.B. durch das Modul 4.2) bei einem 18-wöchigem Praktikum nachholen.

A37. „Gibt es die Möglichkeit, mein Praktikum im Homeoffice durchzuführen?

Es besteht kein Anspruch auf Homeoffice. Grundsätzlich besteht Anwesenheitspflicht im Praktikumsunternehmen. Es hängt von ihrer Praktikumstätigkeit ab und liegt im Ermessen ihres Praktikumsunternehmens! Sofern ihr Praktikumsunternehmen es Ihnen anbietet, die Tätigkeit es zulässt und Sie die grundsätzlichen Anforderungen an ein Homeoffice zuhause erfüllen, können Sie bis zu einem Tag pro Woche (20 Prozent) ihr Praktikum im Homeoffice durchführen.

Anhang 1: FAQs Praxissemester
B Auslandspraktikum

B1. „Ist ein Pflichtpraktikum im Ausland möglich?“

Ja, ein Pflichtpraktikum im Ausland ist jederzeit möglich, soweit die Mindestvoraussetzungen (ECTS-Grenzen, Mindestgröße der Praktikumsstätte, Praktikumsdauer etc.) eingehalten werden. Der Praktikumsvertrag sollte, sofern er nicht in deutscher Sprache ausgestellt wird, nach Möglichkeit hierbei zumindest in englischer Sprache zur Genehmigung vorgelegt werden.

B2. „Gibt es auch Auslands-BAföG?“

Ja. Auch Studierende, die in Deutschland kein BAföG bekommen, können ggf. aufgrund der höheren Förderbedingungen Auslands-BAföG bekommen.

www.bafög.de/bafoeg/de/das-bafoeg-alle-infos-auf-einen-blick/einzelfragen-der-foerderung/gibt-es-bafoeg-auch-im-ausland/gibt-es-bafoeg-auch-im-ausland

Anhang 1: FAQs Praxissemester
B Auslandspraktikum

B3. „Ich möchte gerne ein Auslandspraktikum machen. Wo finde ich Infos dazu?“

- www.hm.edu/hochschule_muenchen/io/wege_in_die_welt_3/finanzierung_4/erasmus_mobilitaetszuschuss.de.html
- www.hm.edu/allgemein/hochschule_muenchen/io/wege_in_die_welt_3/praktikum_im_ausland_2/praktikum_im_ausland_1.de.html
- www.lmu.de/de/workspace-fuer-studierende/auslandserfahrung-sammeln/auslandspraktika/auslandspraktikum-finden/index.html#st_accordion__master_2
- www.international.tum.de/global/auslandspraktika/

B4. „Wo finde ich Informationen bzgl. Förderungen u.ä. für Großbritannien nach dem Brexit?“

- Nationale Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit - DAAD
- Erasmus+ Länderstatus & News – Nationale Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit - DAAD

Anhang 1: FAQs Praxissemester
C Wahlpflichtmodul (WPF) 4.2

C1. „Welche Termine gelten, wenn im Terminplan der Fakultät andere Termine für die Blockwochen ausgewiesen werden als in den Ausschreibungsunterlagen für das Modul 4.2?"

Bitte beachten Sie die in den Ausschreibungsunterlagen zur Verlosung der Wahlpflichtfächer angegebenen Termine. Dort sehen Sie, zu welchen Terminen die jeweiligen Kurse angeboten werden. Diese sind die letztlich gültigen Termine. Der Terminplan der Fakultät wird bereits zu einem früheren Termin erstellt und kann deshalb veraltete Termine enthalten. Bei Unstimmigkeiten wenden Sie sich an den/die jeweilige(n) Dozenten/in.

C2. „Werden für das Modul 4.2 Teilnahmebestätigungen ausgestellt?“

Es kann vorkommen, dass ihr Unternehmen einen Nachweis über ihre Anwesenheit beim Modul 4.2 fordert, da Sie z.B. für das Modul freigestellt werden und ggf. auch bezahlt freigestellt werden. In diesem Fall entwerfen Sie bitte selbst ein kurzes Schriftstück und bitten ihre Dozentin oder ihren Dozenten des Moduls 4.2 dies abzuzeichnen.

C3. „Was passiert, wenn man beim Losverfahren keinen der gewählten Kurse bekommt?"

In diesem Fall werden Sie einer beliebigen Veranstaltung zugelost, die nicht auf ihrer Prioritätenliste steht. Sie sollten sich somit bei möglichst vielen Kursen anmelden und diese priorisieren.

Anhang 1: FAQs Praxissemester
C Wahlpflichtmodul (WPF) 4.2

C4. „Kann man sich eine Veranstaltung an einer ausländischen Partnerhochschule anstelle des Moduls 4.2 anrechnen lassen?"

Ja, Sie können sich eine besuchte Lehrveranstaltung von einer ausländischen (Partner-)Hochschule anrechnen lassen, sofern es sich um eine **gleichwertige** Lehrveranstaltung handelt. Es muss sich also um das Gebiet der sozial-persönlichen Kompetenzen handeln. Wenden Sie sich hierfür an das International Office der Fakultät: https://bwl.hm.edu/international/kontakt_international/index.de.html

Anhang 1: FAQs Praxissemester
D Dual-Studierende

D1. „Welche Dokumente muss ich als DUAL-Studierender einreichen bei der Genehmigung zum Praxissemester?“

Bei DUAL-Studierenden wird das ausgefüllte „Beiblatt zur Bestätigung des praktischen Studiensemesters im Rahmen eines Dualen Studiums an der Hochschule München“ benötigt. Zu finden ist dieses Formular z.B. auf PRIMUSS in der Praktikumsverwaltung.

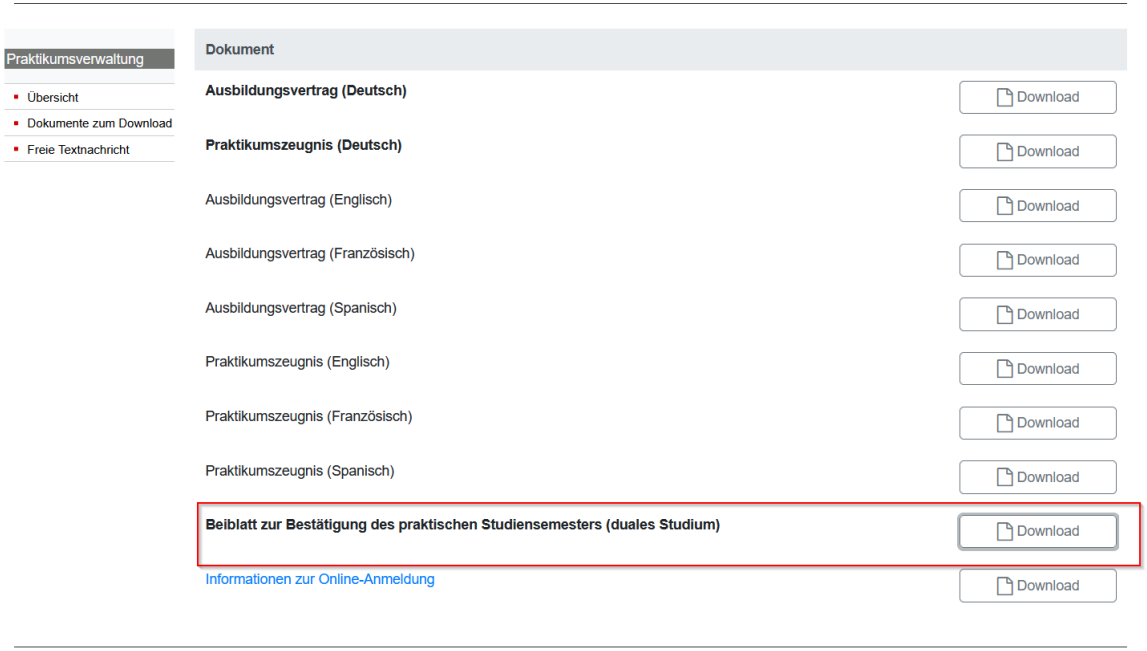

Anhang 1: FAQs Praxissemester
D Dual-Studierende

D2. „Muss ich als DUAL-Studierender im Rahmen meines Praktikums ein Praktikumszeugnis einreichen?“

Bei DUAL-Studierenden reicht es grundsätzlich, wenn eine Bescheinigung vom Unternehmen an Sie ausgehändigt wird, dass Sie im praktischen Semester regulär ihre Praxisphase im Unternehmen im Rahmen des dualen Studiums durchgeführt haben und kurz über ihre Tätigkeiten bzw. Unternehmensbereiche Auskunft gibt. (Dreizeiler reicht.) Diese Bescheinigung muss dann von Ihnen auf PRIMUSS hochgeladen werden. Diese Bescheinigung ist notwendig, damit formal der praktische Bereich (entspricht dem „Pflichtpraktikum“) abgedeckt ist, denn dies ist wie beim klassischen Pflichtpraktikum Voraussetzung, um sich zur Bachelorarbeit anmelden zu können und notwendig, damit die „Praktikums-ECTS“ (Leistungspunkte) vergeben werden können.

D3. „Muss ich mich auch als DUAL-Studierender zur Sprechstunde persönlich bei Herrn Kleine erscheinen?“

Bei mehreren DUAL-Studierenden **im gleichen Unternehmen** muss nur ein Studierender pro Unternehmen pro Semester zur Genehmigung bei Prof. Kleine persönlich erscheinen. Aber **jeder** DUAL-Studierender muss jeweils für sich das Beiblatt zum DUALEN Studium in PRIMUSS hochladen.

Anhang 2:
Auszug aus dem bisherigen Studienplan

Anhang 2: Auszug aus dem bisherigen Studienplan

Modulnr.	**4.1**		
Titel	**Praktikum**		
Verwendbarkeit			
Modultyp	Pflichtfach		
Lehrform	Praktikum	Angebotsfrequenz	Keine
Lehrsprache	Deutsch		
Semester	4		
SWS	-		
ECTS-Credits	25	Workload	
Korrespondierende Veranstaltungen	Module des 4. Studiensemesters	Erforderliche Vorkenntnisse	Keine
Leistungsnachweis	Praktikumsbericht	Zugelassene Hilfsmittel	Keine
Fachverantwortung	Prof. Dr. Kleine (Praktikantenbeauftragter)		
DozentInnen			

Anhang 2: Auszug aus dem bisherigen Studienplan

Lernziele / Kompetenzen:

Das Praxissemester führt die Studierenden durch Mitarbeit und eigene Beobachtung in die Arbeitsweise der betriebswirtschaftlichen Arbeitsbereiche ein. Es informiert sie über die Arbeitsverfahren, Techniken und das soziale Umfeld des künftigen Berufsfeldes und gewährt Einblicke in die Zusammenhänge einzelner Geschäftsprozesse. Außerdem werden Informationen über zeitgemäße Arbeitstechniken zur Lösung anwendungsorientierter betriebswirtschaftlicher Aufgaben vermittelt. Die Studierenden sind in der Lage, den konkreten praktischen Betriebsalltag mit den erworbenen Kenntnissen aus dem Studium abzugleichen, kritisch zu hinterfragen und ggf. neue Ansätze zu entwickeln. Sie erlernen im Rahmen des Praktikums wichtige Fähigkeiten wie beispielsweise zur richtigen Interaktion mit Vorgesetzen, Kollegen/-innen und Kunden, zur Arbeit in Teams sowie zur Priorisierung und Strukturierung von Arbeitspaketen. Die Studierenden verbessern dadurch ihre Selbst- und Sozialkompetenz, sammeln praktische Arbeitserfahrung und erhalten außerdem wertvolle Einblicke in das Arbeitsumfeld eines potenziellen späteren Arbeitgebers.

Inhalte/Ausbildungsplan:

Dazu sollen die Studierenden in den beispielhaft angegebenen Tätigkeitsbereichen eingesetzt werden.

Anhang 2: Auszug aus dem bisherigen Studienplan

Ausbildung in Industriebetrieben

Logistik und Materialwirtschaft / Produktion

Marketing und Vertrieb, E-Commerce

Finanz- und Rechnungswesen/Controlling

Export und Außenhandel

Personalwesen / Organisation / IT / Servicemanagement

Allgemeine Geschäftsführung

Ausbildung in Handelsbetrieben

Logistik /Warenauszeichnung und Warenkalkulation

Marketing und Vertrieb, E-Commerce

Finanz- und Rechnungswesen/Controlling

Personalwesen / Organisation / IT / Servicemanagement

Allgemeine Geschäftsführung

Anhang 2: Auszug aus dem bisherigen Studienplan

Ausbildung in der Bank- und Versicherungswirtschaft

Kreditgeschäft / Organisation / IT / Personalwesen

Marketing und Vertrieb / Kundenberatung und -betreuung

Rechnungswesen / Controlling / Treasury / Anlageberatung und Wertpapiere / Asset Management

Firmenkundengeschäft / Privatkundengeschäft

Investment Banking / Kundenservice / Beschwerdemanagement / Schadensbearbeitung

Bearbeitung von Versicherungsfällen / Prüfung des Leistungsempfängers / Leistungsberechnung in einzelnen Versicherungssparten

Vermögensanlage

Asset Management

Ausbildung in wirtschafts- und steuerberatenden Berufen

Erstellen von Handels- und Steuerbilanzen / Bearbeitung von Steuer- und Revisionsfällen / Steuererklärungen

Interne Revision / betriebswirtschaftliche Analysen

DATEV, SAP / Organisation / Unternehmensrating

Reporting / Betriebswirtschaftliche Beratung

Anhang 2: Auszug aus dem bisherigen Studienplan

Ausbildung in sonstigen Dienstleistungsbetrieben und öffentl. Verwaltung

Organisation / IT / Personalwesen

Marketing und Kundenbetreuung

Rechnungswesen und Controlling

Finanz- und Investitionsplanung

Servicemanagement / Projektmanagement

Research und Analysen / Berichtswesen und Dokumentation / Wirtschaftsförderung

Anrechnung nach § 5 ASPO

Im Rahmen des Bachelorstudienganges Betriebswirtschaft wird von der Studien- und Prüfungsordnung im 4. Fachsemester die Ableistung eines 20 Wochen zusammenhängenden praktischen Studiensemesters in Vollzeit gefordert. Fehltage bei weniger als 18 Wochen Pflichtpraktikum (netto), z.B. durch Krankheit, Urlaub oder Wahlpflichtmodultage (4.2) müssen nachgeholt werden. Bei erfolgreicher Beendigung der Praxistätigkeit werden dem Studierenden 25 LP/ECTS angerechnet. Für das Modul 4.1.2 wird 1 LP/ECTS erworben. Zusätzlich ist die erfolgreiche Teilnahme an einer praxisbegleitenden Lehrveranstaltung der Wahlpflichtmodulgruppe Sozial- und Persönlichkeitskompetenz (Modul 4.2) mit Erbringung eines Leistungsnachweises erforderlich, der bei erfolgreicher Ablegung mit 4 LP/ECTS bewertet wird. Somit werden für das praktische Studiensemester 30 LP/ECTS erbracht.

Anhang 2: Auszug aus dem bisherigen Studienplan

Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereiches erworbenen Kenntnissen, zu denen eine Berufsausbildung oder eine berufliche Tätigkeit rechnet, wird in § 5 ASPO geregelt und ist mittels Antragsformular schriftlich beim Praktikantenbeauftragten der Fakultät zu beantragen und von der Prüfungskommission zu beschließen.

Zusätzlich dazu gilt:

1. Das praktische Studiensemester dient dazu, die in den Lehrveranstaltungen an der Hochschule erworbenen theoretischen Kenntnisse in der Unternehmenspraxis anzuwenden und zu vertiefen.
2. Es erfolgt keine Anrechnung einer Berufsausbildung auf das praktische Studiensemester. Die Anrechnung einer dreijährigen hauptberuflichen Tätigkeit nach einer Berufsausbildung auf das praktische Studiensemester ist möglich, sofern Gleichwertigkeit mit dem Ausbildungsplan des praktischen Studiensemesters gegeben ist.
3. Eine Anrechnung als Praktikum ist generell unzulässig, wenn der/die Studierende an der Hochschule München im Bachelorstudiengang in einem Theoriesemester eingeschrieben ist und zugleich neben dem Bachelorstudium einer Beschäftigung aufgrund eines Arbeitsvertrags (z.B. Werkstudententätigkeit) nachgeht. Dies liegt darin begründet, dass es sich nicht um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt. Hierüber werden die Studierenden auch in der Einführungsveranstaltung zum Praktikum informiert.
4. Zu jedem Praktikumsverhältnis ist der Abschluss eines Praktikumsvertrages vorgeschrieben, in dem Dauer, Einsatz sowie Ausbildungsziele festgelegt sind. Der Praktikumsvertrag ist vor Aufnahme des Praktikums vom Praktikantenbeauftragten zu genehmigen.

Anhang 2: Auszug aus dem bisherigen Studienplan

5. Jede/r Praktikant/in muss einen umfassenden Bericht über seine/ihre praktische Tätigkeit erstellen. Dieser Bericht sowie die Inhalte des Praktikums werden durch eine/n Praktikumsbetreuer/in bewertet. Der/Die Praktikant/in wird von einer Professorin bzw. einem Professor der Fakultät persönlich betreut. Dabei erfolgt in der Regel auch ein Besuch am Arbeitsplatz durch den/die betreuende/n Professor/in. Hier werden Gespräche mit dem/der Praktikanten/in sowie den Ausbildern/innen geführt und die Ergebnisse protokolliert.

6. Die erfolgreiche Ableistung eines den formellen und materiellen Vorschriften des Studienplanes entsprechenden praktischen Studiensemesters geht allen von Studierenden eingegangen vertraglichen Vereinbarungen mit Arbeitgebern vor, die keinesfalls dazu führen dürfen, dass z.B. aus finanziellen Gründen hier auf eine Ableistung des praktischen Studiensemesters verzichtet wird.